

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.08.2010 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) allgemeine Informationen**

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Einladung ein Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 03.08.2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage einen Presseartikel vom 31.08.2010 zur Thematik Bezuschussung der Sanierung und Nachrüstung von Kläranlagen erhalten.

Im Anschluss daran stellte 1. Bgm. Wersal den neuen technischen Mitarbeiter der Gemeinde Hemhofen, Herrn Michael Friedrich, der Öffentlichkeit vor und gab dessen Aufgabengebiet bekannt.

Anschließend bat 1. Bgm. Wersal um Vormerkung folgender Termine:

- 14.09.2010 Sitzung Wasserzweckverband (Rechnungsprüfung)
- 21.09.2010 Eröffnung Netto-Einkaufsmarkt
- 30.09.2010 Sitzung Verkehrsausschuss
- 05.10.2010 Sitzung Gemeinderat
- 12.10.2010 Sondersitzung Gemeinderat zum Thema Feuerwehr
- 28.10.2010 Seniorennachmittag

##### **b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Ankauf von Grundstücksteilen der stillgelegten Bahnlinie Forchheim-Höchstadt/Aisch – GR 03.08.2010
- ÖPNV-Neuplanung im Landkreis Forchheim (VGN-Linie 206) – GR 03.08.2010

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Vorstellung und Diskussion möglicher Planungsalternativen)**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Wersal begrüßte zu diesem Punkt Herrn Valier und Herrn Bauernschmitt von den beauftragten Planungsbüros, die erste Ergebnisse ihrer bisherigen Bearbeitung vorstellten. Herr Valier teilte dabei mit, dass bei einer ersten Besprechung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt geklärt werden konnte, dass das Verfahren als beschleunigtes Verfahren und damit ohne Umweltbericht durchgeführt werden kann. Bei dieser Besprechung war auch erkennbar, dass dem Landratsamt dem in dem vorliegenden Freiflächengestaltungsplan enthalten Wall zur Abgrenzung des geplanten Atriums sehr wichtig ist, obwohl klar ist, dass eine Lärm abschirmende Wirkung durch diesen Wall nicht erreicht werden kann. Er teilte weiter mit, dass das Landratsamt ferner anregt das Grundstück Fl. Nr. 235/8 (Lagerhaus Oefner),

welches in keinen der angrenzenden Bebauungspläne einbezogen wurde, mit zu überplanen um auch für dieses Grundstück Planungssicherheit zu bekommen.

Herr Bauernschmitt stellte dann seine Grundüberlegungen zur Gestaltung des ehemaligen Bahnhofsplatzes vor, dessen zentrales Element der Festplatz sein soll. Für diesen Festplatz und die hierzu gehörenden Nebenanlagen (Parkplätze) kann durch die Einbeziehung der ehemaligen Bahntrasse zusätzliche Fläche gewonnen werden. Unter Verzicht auf die zahlreichen querenden Wegeflächen und die kleine Wasserfläche sollte dieser Platz attraktiver und einladender gestaltet werden, was durch die Einfassung von schattenspendenden Großbäumen und entsprechenden Sitzmöbeln erreicht werden kann. Darüber hinaus wird vorgeschlagen auf das geplante Atrium, welches auch nur mit hohem Kostenaufwand zu verwirklichen ist, zu Gunsten eines Mehrgenerationen-Spielplatzes zu verzichten. Weiter verwies er auf die geplanten Wegeanbindungen die auf die ehemalige Bahntrasse geplant werden und die Anknüpfung des vorhandenen Wegenetzes bzw. zur geplanten Bebauung auf dem nördlich angrenzenden ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Wiegeler & Lang sicherstellen. Er schlug dann weiter vor, diese Wegeverbindung in Richtung Westen auf der bestehenden Bahntrasse in Form einer Allee fortzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB" aufzustellen.
3. Der Planungsraum beinhaltet das Plangebiet des bestehenden Bebauungsplans Nr. 10 "Bahnhofsgelände" (rechtskräftig seit dem 29. Juni 2006) und ändert diesen und umfasst weitere bisher unbeplante Flurstücke entlang der ehemaligen Gleistrasse. Der Plan erhält den Namen "10.1 Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse".  
Das Bebauungsplangebiet ist an drei Seiten von der bebauten Ortslage umgeben; lediglich im Westen grenzt es an die freie Flur. Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen innerhalb des Geltungsbereiches:  
Flurnummern ganz: 46/1, 50/3, 200/2, 235/4  
Flurnummern teilweise: 46, 52, 235/8.  
Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 4 Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf I" der Gemeinde Adelsdorf für den Bereich der Grundstücke Kaspar-Lang-Straße**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.08.2010 wird die Gemeinde Hemhofen von der Gemeinde Adelsdorf im Verfahren beteiligt.

Der Planbereich bezieht sich auf zwei Grundstücksflächen im Bereich der Kaspar-Lang-Straße. Belange der Gemeinde Hemhofen werden von dieser Planung nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Adelsdorf werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Haag hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**zu 5 Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf V Am Oesdorfer Weg" der Gemeinde Adelsdorf**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.08.2010 wird die Gemeinde Hemhofen von der Gemeinde Adelsdorf im Verfahren beteiligt.

Der Planbereich bezieht sich auf zwei Grundstücksflächen im Bereich des Oesdorfer Weges. Belange der Gemeinde Hemhofen werden von dieser Planung nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Adelsdorf werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Haag hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**zu 6 Renovierung der EG-Wohnung im Anwesen Heppstädter Weg 8**

**Sachverhalt:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das gemeindliche Gebäude "Heppstädter Weg 8" in einem guten baulichen Zustand befindet, da in den letzten Jahren sowohl in die Außenanlagen, als auch in das Gebäude stark investiert wurde. Aus Sicht der Bauverwaltung macht es daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, das Gebäude zu veräußern. Allerdings stehen noch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen an um das Gebäude vollständig zu sanieren. Die beiden Wohnungen im Gebäude des Anwesens stellen sich ebenfalls in einem unterschiedlichen Bild dar. Während die Wohnung im OG der Familie XXXXX bereits komplett saniert wurde, weist die Wohnung der Familie XXX teils erhebliche Abnutzungserscheinungen auf. Diese sind zwar seit Jahren bekannt, konnten leider aus wirtschaftlichen Gründen aber bisher nicht abgearbeitet werden. Die Wohnung der Familie Süß wird, soweit möglich, selbst unterhalten. Sie ist, von den aufgezeigten Mängeln abgesehen, in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen müssten insgesamt durchgeführt werden:

- Im Rahmen der bisherigen Sanierung konnte aus finanziellen Gründen die östliche und nördliche Außenwand im UG nicht mehr saniert werden. Um größere Bauschäden am Gebäude zu verhindern sollten aus Sicht der Bauverwaltung die restlichen Abdichtungsarbeiten gegen nicht drückendes Wasser baldmöglichst in Angriff genommen werden.  
→ Kostenschätzung: 10.000 €
- Die Hauseingangstüre ist abgewohnt, schließt nicht mehr ordentlich (teilweise Verwerfungen im Türblatt), und sollte auf alle Fälle erneuert werden. Die Bauverwaltung schlägt vor, ein kostengünstiges Ausstellungsstück aus einem Baumarkt zu beschaffen. In diesem Zusammenhang sollte auch die mangelhafte Ausführung des Eingangspodestes in Ordnung gebracht werden.  
→ Kostenschätzung: 2.500 €
- Der Handlauf im Treppenhaus löst sich und sollte aus versicherungstechnischen Gründen abmontiert werden. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Kunststoffhandlauf zu entfernen und das Geländer durch den Bauhof neu streichen zu lassen.  
→ Kostenschätzung mit Ausführung durch den Bauhof: 2.000 €
- In der EG-Wohnung der Familie Süß sind das Bad und das Gäste-WC abgewohnt. Die Fliesen sind teilweise gebrochen, die Fugen lösen sich und die Armaturen einschl. Badewanne, Waschbecken und Toilette (wahrscheinlich noch von der letzten Sanierung im Jahre 1972 angeschafft) sind verbraucht. Die Bauverwaltung schlägt

deshalb vor, die beiden Räume komplett durch den Bauhof zu entkernen, alle aufsteigenden Leitungen (Wasser, Abwasser) bodengleich abzutrennen und zu erneuern. Gleiches gilt für die Elektroleitungen. Es wird weiterhin vorgeschlagen, den Fußboden und die Wände (raumhoch) neu zu fliesen. Es wird dabei von einem Materialpreis von 20 €/m<sup>2</sup> ausgegangen.

→ Kostenschätzung: 8.000 €

- Sämtliche Türen in der EG-Wohnung (7 Türen) müssen zwar nicht ausgetauscht werden, sollten aber mit einer neuen Schutzschicht versehen werden. Diese Arbeiten könnten durch den gemeindlichen Bauhof erledigt werden.

→ Kostenschätzung mit Ausführung durch den Bauhof: 1.500 €

- In diesem Zusammenhang schlägt die Bauverwaltung vor, den nach den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen E-Check bei den geplanten Sanierungsarbeiten mit ausführen zu lassen.

→ Kostenschätzung: 500 €

**Gesamtkosten der Maßnahmen: rd. 24.500 €**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Sanierungskonzept der Verwaltung besteht Einverständnis.
3. Nachdem Haushaltsmittel im lfd. Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung stehen, sollen für die durchzuführenden Maßnahmen entsprechende Haushaltsmittel im Etat 2011 vorgesehen werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 7 Sanierung des Anwesens Schulstr. 9**

##### **Sachverhalt:**

Der bauliche Zustand dieses Gebäudes stellt sich als äußerst problematisch dar. Zwar wurde an diesem Gebäude mit der Erneuerung der Dacheindeckung und dem Einbau neuer Fenster mit der energetische Sanierung begonnen. Dabei wurden allerdings die eingebauten Fenster nicht wieder ordnungsgemäß eingeputzt. Dieser Umstand und der fehlende Dachüberstand sind wohl auch Grund dafür, dass bereits an der Außenfassade des Gebäudes eine Vielzahl von Putz- und Feuchtigkeitsschäden erkennbar sind und die Fassade veralgt ist.

Im Gebäude selbst sind folgende Mängel festzustellen:

- schadhafter und an zahlreichen Stellen gebrochener Treppenbelag mit Feuchtigkeitsschäden.
- seitens der Mietparteien wird von Wasserschäden in den letzten Jahren berichtet, die auf korrodierte und verrostete Leitungen hindeuten. Zusätzlich sind die Wasserleitungen zugesetzt so dass kein ausreichender Wasserdruck vorhanden ist.
- die Wohnungen Pohl/Klein sind größtenteils abgewohnt. In den Bädern und WC fehlen Fliesen, die Verfugungen bröseln, die Armaturen und Einrichtungen sind verbraucht. Zusätzlich sind Feuchteschäden und Schimmelbildung erkennbar.
- die Türen der Wohnungen sind abgewohnt, der Putz der Zwischenwände wird an verschiedenen Stellen nur noch von der Tapete gehalten, die Heizkörper mit Zulaufleitungen gehören wohl zur Erstausrüstung und haben teilweise Rostnasen an den einzelnen Rippen.
- das Fensterelement des Treppenhauses gehört aus energetischen Gründen erneuert, ein den Vorschriften entsprechender Vollwärmeschutz sollte an die Fassade angebracht werden und dann auch die neuen Fenster mit neuen Fensterblechen eingeputzt werden.

- im Bereich des Kellers sind noch alte Gussleitungen für die Abwasserleitungen vorhanden, die ebenfalls erkennbar undicht sind. Hinsichtlich der Stromleitungen und der Verteilerschränke sieht es in den Wohnungen Pohl/Klein leider auch nicht besser aus.
- der Außenbereich des Kellergeschosses ist aufgrund des Schadensbildes rundum trocken zu legen.
- im Zugangsbereich zum Gebäude sind die teils gebrochene Waschbetonplatten zu erneuern.

Alleine für die Trockenlegung des Kellergeschosses im Außenbereich, die Anbringung eines Vollwärmeschutzes an die Fassade des Gebäudes und der Dämmung der DG-Decke ist von Kosten von rd. 70.000 € auszugehen (rd. 450 m<sup>2</sup> Wandfläche). Aufgrund vergleichbarer Objekte ist von Gesamtrenovierungskosten von mind. 160.000 € einschl. der Erneuerung der Haustechnik und der oben beschriebenen einzeln aufgeführten Mängel auszugehen.

Aufgrund des geschilderten Zustandes des Gebäudes und den zu erwartenden Sanierungskosten ist es aus Sicht der Bauverwaltung unwirtschaftlich weitere Investitionen in das Gebäude zu tätigen. Vielmehr sollte nach Auszug der derzeitigen Mietparteien ein Abbruch oder eine Veräußerung des Grundstückes mit einer entsprechend sinnvollen Nachfolgenutzung angedacht werden. Aus diesem Grunde sollte auch bei einer Neuvermietung der an und für sich in einem guten Zustand befindliche EG-Wohnung links (ehemalige Zahnarztpraxis) dieser Umstand berücksichtigt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von weiteren Investitionen in das Gebäude Schulstr. 9 wird Abstand genommen. Für die derzeit vermieteten Wohnungen sind nur noch die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für eine sinnvolle Folgenutzung auf dem Grundstück Schulstr. 9 zu erarbeiten.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

#### **zu 8 Instandsetzung des Geh- und Radweges Hemhofen - Röttenbach entlang der Staatsstraße 2259**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen unterhalten den Geh- und Radweg entlang der ST 2259 im jeweiligen Hoheitsgebiet. Seitens der beiden Kommunen war angedacht, im Rahmen eines Förderprogramms den Geh- und Radweg zu sanieren. Nach Rücksprache mit dem Staatl. Bauamt Nürnberg ist hierzu festzustellen, dass grundsätzlich bei Geh- und Radwegen die Verbesserung der Verkehrssicherheit erste Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung nach GVFG bzw. FAG ist. Zweite Voraussetzung ist der Grundausbau von solchen Geh- und Radwegen. Beide Voraussetzungen werden jedoch nicht erfüllt, da es sich eindeutig um eine reine Bestandserhaltung eines bestehenden Geh- und Radweges handelt. Aus Sicht der Bauverwaltung befindet sich der Geh- und Radweg von Hemhofen nach Röttenbach zwischen der Baidersdorfer Straße und der Gemarkungsgrenze nach Röttenbach grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Allerdings sind im Außenbereich (nach der Kreuzung Wolfenäcker-/Winkler-v.-Mohrenfels-Str.) eine Vielzahl von Verwerfungen mit Quer- und Längsrissen vorzufinden. Des Weiteren sind Querrisse in der Fahrbahn erkennbar, die entweder auf eingewachsene Wurzeln der angrenzenden Bäume in die Frostschuttschicht oder aber auf Setzungen im Untergrund und/oder auf einen nicht tragfähigen Aufbau des Geh- und Radweges hindeuten. Es sind aber auch kürzere Abschnitte dabei, die von der Oberflächenstruktur her vollkommen in Ordnung und ohne Rissbildung sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Gemeindegebiet zahlreiche andere Straßen und Wege vorhanden sind, die sich in einem schlechteren und teilweise nicht verkehrssicheren Zustand befinden und mit Rücksicht auf die Haushaltssituation wird aus Sicht der Bau-

verwaltung eine vollständige Deckensanierung nicht für notwendig erachtet. Vielmehr sollte für die schadhaften Bereiche lediglich eine punktuelle Sanierung erfolgen, um Folgeschäden in den nächsten Jahren durch Frostaufbrüche etc. zu verhindern. Es wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- unabhängig von evtl. Bauarbeiten müssen die hochgewachsenen Bankette beidseitig abgetragen werden, damit besonders während der Frostperiode kein Wasser in den Randbereichen stehen bleibt und so Frostaufbrüche die Folge wären. Die Arbeiten sollten noch vor der Winterperiode durchgeführt werden und könnten durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen.
- von der Baiersdorfer Straße bis zur Kreuzung Wolfenäcker-/Winkler-v.-Mohrenfels-Str. sollten die zahlreichen Risse saniert werden.
- etwa 20 m vor der Ampelanlage Winkler-von-Mohrenfels-Straße sollte die Entwässerungssituation des Geh- und Radweges mit Einbau einer 3-zeiligen Entwässerungseinrichtung mit ausreichenden Querneigungen neu ausgebaut werden. Die vorhandenen bituminösen Schichten werden komplett gefräst und neu eingebaut (Länge 17,30 m).
- etwa 40 m nach der Winkler-von-Mohrenfels-Straße, im schlechtesten Teil des Geh- und Radweges auf Gemeindegebiet, sollte eine Deckensanierung mit Einbau eines geotextilen Gitters bis zur Gemarkungsgrenze Röttenbach (Länge: 121,50 m) durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich dabei auf rd. 20.000 €. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten im Winter 2010/2011 auszuschreiben und in den Osterferien 2011 durchführen zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel müssten dann im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung nach dem beschleunigten Vergabeverfahren der Bayerischen Staatsregierung mit mindestens 3 Anbietern durchzuführen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sollen im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 3

### **zu 9 Änderung des Bebauungsplanes Hemhofen "Mitte - Nord 3" für den Bereich des Grundstückes Fl.- Nr. 272, Gmkg. Hemhofen**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.08.2010 dem Antrag der Kirchenstiftung „Maria Königin“ Röttenbach auf Änderung der Bebauung für das Grundstück an der Fritz-Friedrich-Straße stattgegeben und hat die Verwaltung beauftragt die notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten. Hierzu ist noch ein formeller Verfahrensbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und die Vergabe der Planungsleistungen an ein entsprechendes Fachbüro notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mitte – Nord 3“ für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 272, Gmkg. Hemhofen. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.
3. Mit der Planänderung wird das Büro für Städtebau u. Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 28.07.2010 beauftragt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 10 Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen (Einwendungen der Frau XXXXXXXXXXXXX)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 08.09.2009 die Verwaltung beauftragt nach Möglichkeiten der Veröffentlichung des Amtsblattes der Gemeinde Hemhofen auf der Homepage zu suchen. Im Rahmen der Neuerstellung der Homepage konnte mit dem Verlagshaus Dennhardt eine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde zunächst testweise das vollständige Amtsblatt als PDF-Dokument zur Einstellung auf Homepage zur Verfügung gestellt wird. Dabei wurde vereinbart zu beobachten, ob dies Auswirkungen auf die Abonnentenzahl des Amtsblattes hat.

Zwischenzeitlich hat sich Frau XXXXXXXXXXXX darüber beschwert, dass die Veröffentlichung des Amtsblattes im Internet nicht, wie angeblich zunächst beabsichtigt in abgespeckter Form bezogen auf die öffentl. Bekanntmachungen, veröffentlicht wird sondern nunmehr auch Daten wie Geburtstage und Termine veröffentlicht werden die problematisch sind. Besonders rügt Frau XXXXXX dabei, dass über die Terminankündigung in der Rubrik Seniorenbeirat leicht festgestellt werden kann, wann sie nicht zu Hause ist.

Hierzu ist festzustellen, dass sich während der Testphase keine merklichen Veränderungen bei den Abonennenzahlen ergeben haben und nach Überzeugung der Verwaltung seitens der überwiegenden Zahl der Bürgerschaft auch Interesse daran besteht das vollständige Amtsblatt einsehen zu können. Sollte hier eine Einschränkung auf gewisse Teile des Amtsblattes vorgenommen werden, müsste dieses vom Verlagshaus nach Drucklegung nochmals bearbeitet werden, was sicherlich zu zusätzlichen Kosten führt, die an die Gemeinde Hemhofenb weitergegeben werden. Darüber hinaus besteht beim Amtsblatt die Möglichkeit persönliche Daten wie Geburtstage und Jubiläen von einer Veröffentlichung auszunehmen. Dadurch sollte an und für sich das individuelle Schutzbedürfnis jedes einzelnen ausreichend zu berücksichtigen sein.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Amtsblatt wird in der bisherigen Form auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

**zu 11 Beitritt der Gemeinde Hemhofen zur Energieberatung Oberfranken e.V.**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Thematik Energieeinsparung und Energieberatung eine wachsende Bedeutung erlangt und eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Hemhofen bei der Energieagentur Oberfranken e.V. bereits andiskutiert wurde, wurden hierzu ergänzende Informationen eingeholt. Im Rahmen einer solche Mitgliedschaft mit einem Mitgliedsbeitrag von 700 €/Jahr erwirbt die Gemeinde folgenden Leistungsanspruch:

- Telefonische Energieberatung (Beratungshotline) für alle Bürger der Gemeinde
- Bürgerberatung (Tagesveranstaltung) vor Ort durch einen Energieberater der Energieagentur (3 x im Jahr)
- Bereitstellung von Informationsbroschüren sowie Nutzungsrechte der Förderkompassse (tagesaktuell im Internet zum Download) für alle Bürger der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Vortragsreihen (1 x im Jahr) zu den Themenbereichen Energiesparen und Energieeffizienz, Energieoptimiertes Bauen und Sanieren, Realisierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien und Nutzung von Förderprogrammen

Neben diesen Leistungen, die auf die privaten Haushalte zugeschnitten sind werden jedoch auch für weitere Zielgruppen (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Handwerksbetriebe etc.) Informationsabende und Workshops angeboten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen tritt der Energieagentur Oberfranken e.V. als Mitglied bei.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Hasenberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**zu 12 Antrag des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. auf Bezuschussung der ambulanten Altenpflege**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.08.2010 stellt das Diakonische Werk, Erlangen e.V. seine Arbeit vor und weist darauf hin, dass im Rahmen der ambulanten Seniorenbetreuung aus 8 Senioren aus Hemhofen regelmäßig betreut werden. Gleichzeitig wird zur Sicherstellung dieser Arbeit um finanzielle Unterstützung der Kommunen in Form eines einmaligen Zuschusses gebeten. Im Vorjahr wurde vom Gemeinderat ein einmaliger Zuschuss von 500 € bewilligt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Diakonischen Werk Erlangen e. V. wird eine Zuwendung von 500 € gewährt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 13 Durchführung des Dorffestes im Jahr 2011**

**Sachverhalt:**

Der „Arbeitskreis Dorffest“ beschäftigt sich derzeit bereits wieder mit der Vorbereitung des geplanten Dorffestes 2011. Dabei wurde festgestellt, dass die vom Arbeitskreis getroffene Entscheidung das Dorffest im 2-jährigen Turnus durchzuführen, zu keinem Zeitpunkt vom Gemeinderat grundsätzlich gebilligt wurde. Der Arbeitskreis bittet daher im Vorfeld auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde und die im Jahr 2009 entstandenen Kosten von rd. 3.700 € um entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der Dorffeste in dem vom „Arbeitskreis Dorffest“ vorgeschlagenen 2-jährigen Turnus wird zugestimmt.
3. Das nächste Dorffest findet daher 2011 statt. Der Arbeitskreis wird mit der Vorbereitung dieses Dorffestes beauftragt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 14 Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis (Art. 16 Abs.a Satz1 BayWaldG) auf Fl. Nr. 508, Gmkg. Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.08.2010 an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürth beantragt Herr Christian Mauser aus Heroldsbach die Erstaufforstung einer

Christbaumkultur auf seinem Grundstück Fl. Nr. 508 der Gemarkung Hemhofen. Der beabsichtigten Aufforstung stehen keine öffentlichen Belange entgegen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erstaufforstung einer Christbaumkultur nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayWaldG auf Fl. Nr. 508 der Gemarkung Hemhofen zu.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Herr XXXXXXX fragte an, ob die Probleme hinsichtlich der Kläranlage Zeckern wegen der Einleitung bestimmter Schadstoffe zwischenzeitlich beseitigt werden konnten.

1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass eine vollständige Klärung noch nicht erreicht werden konnte, weswegen weitere Untersuchungen bzw. ein Probebetrieb mit einer zusätzlichen Schlammpresse erforderlich ist. Die Gemeinde Hemhofen ist jedoch in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Gewässeraufsicht bemüht baldmöglichst eine endgültige Klärung herbeizuführen.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Joachim Wersal  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verw.-Oberamtsrat

---